



# Rahmenkonzept



## Inhaltsverzeichnis

1. Kurzbeschreibung
2. Standort, Trägerschaft, Geschichte
  - 2.1. Standort
  - 2.2. Trägerschaft
  - 2.3. Geschichte und Entwicklung
3. Zielgruppe
4. Angebote
  - 4.1. Bedarfs-, Ressourcen- und Auftragsklärung
  - 4.2. Wohngruppen mit interner Sonderschule
  - 4.3. Wohngruppen mit Regelschule
  - 4.4. Wohngruppe für Lehrlinge
  - 4.5. Wohngruppe mit Elterncoaching (Wocheninternat)
  - 4.6. Tagessonderschule
  - 4.7. Elterncoaching (Synchron)
  - 4.8. Ausbildung
  - 4.9. Sozialdienst
  - 4.10. Kontaktfamilien
  - 4.11. Tiergestützte Pädagogik
  - 4.12. Landwirtschaft
  - 4.13. Dienstleistungen
5. Aufenthaltsgestaltung
  - 5.1. Leitsätze für die pädagogische Arbeit
  - 5.2. Aufnahme
  - 5.3. Aufenthalt
  - 5.4. Förderplanung
  - 5.5. Gesundheitsförderung
  - 5.6. Sexualpädagogik
  - 5.7. Suchtprävention
  - 5.8. Austritt
  - 5.9. Nachbetreuung
6. Personalentwicklung
  - 6.1. Förderung der fachlichen Qualifikation
7. Organisationsstruktur
8. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit
9. Anerkennung und Finanzierung
10. Liegenschaften
11. Qualitätssicherung
12. Entwicklungsabsichten



## 1. Kurzbeschreibung

Wir sind eine Institution für Kinder und Jugendliche mit Verhaltens- und Schulschwierigkeiten. Im Auftrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern übernehmen wir die sozialpädagogische Betreuung und Schulung verhaltensauffälliger und sozialbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher beiderlei Geschlechts. An den Standorten Köniz und Kehrsatz unterstützen und fördern wir die Kinder und Jugendlichen in enger Zusammenarbeit mit ihren Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Elternarbeit wird individuell gestaltet.

Unsere Vision: „Kinder und Jugendliche verlassen unsere Wohngruppen sowie die interne Schule als selbstbewusste junge Menschen und finden ihren Platz in ihrem ursprünglichen Milieu und/oder in der Gesellschaft“.

## 2. Standort, Trägerschaft, Geschichte

### 2.1 Standorte

Das Landorf befindet sich in Köniz. Lage und architektonische Identität verleihen dem Landorf den Charakter einer kleinen Siedlung in ländlicher Umgebung mit Wohn- und Arbeitsstätten.

Das Schössli befindet sich in Kehrsatz. Mitten im Dorf steht der ehemalige Patrizierlandsitz mit dem renovierten Anbau.


Die Aussenwohngruppe Weiermatt liegt im Zentrum von Köniz in kurzer Distanz zum Landorf.

Die Nähe zur Stadt Bern bietet den Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit, den Umgang mit den Herausforderungen einer städtischen Umgebung zu erlernen.

Wir sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Das Landorf mit der Ortsbuslinie 29, das Schössli mit der S3.

### 2.2 Trägerschaft

Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern.

-  Organisations- und Geschäftsreglement

### 2.3 Geschichte und Entwicklung

Im Rahmen der Professionalisierung der Sozial- und Heilpädagogik hat die Institution in besonderem Masse Impulse der Methodendiskussion aufgenommen, was sich in einer sorgfältigen und stetigen konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung unserer sozial- und heilpädagogischen Arbeit niederschlägt.

#### Landorf Köniz

Gründungsjahr: 1848

Historische Ereignisse:

- 1848 Im Herbst kaufte der Staat Bern von der Gemeinde Köniz das im Jahre 1847 abgebrannte Heimwesen „Armenerziehungs- und Verpflegungsanstalt in Landorf „.
- 1979 Eröffnung der externen Lehrlingsgruppe, die eine verbesserte nachgehende Betreuung und die Unterstützung der Eingliederung der Jugendlichen in die Gesellschaft zum Ziel hat.
- 1998 Am 1. Februar wurden die Institutionen Landorf Köniz und Schössli Kehrsatz zusammengelegt.



## **Schlössli Kehrsatz**

Gründungsjahr: 1836

Historische Ereignisse:

- 1836 Die neugegründete Erziehungsanstalt für arme Landsassenmädchen (= Mädchen ohne Heimort) bezog die verfügbaren Räume des ehemaligen Cluniazenserpriorats Rüeggisberg.
- 1876 Die Anstalt wurde ins Schloss Köniz verlegt, nachdem ihr früheres Heim in Rüeggisberg 1875 durch einen Brand zerstört worden war.
- 1889 Nachdem der Staat infolge der Abtretung der Liegenschaften der Inselkorporation in den Besitz des Schlosses Kehrsatz kam, wurde die Mädchenrettungsanstalt Köniz in dieses Schloss verlegt.
- 1998 Am 1. Februar wurden die Institutionen Landorf Köniz und Schlössli Kehrsatz zusammengelegt.

## **3. Zielgruppe**

Als Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik sehen wir es als unsere Aufgabe, gezielt auf die Bedürfnisse und Vorstellungen der Eltern/Erziehungsberechtigten, der Kinder und den zuweisenden Stellen einzugehen. Wir sind überzeugt, dass wir mit unseren differenzierten Angeboten und einer vorhergehenden Abklärung das richtige Angebot an Hilfe und Unterstützung finden. Die Durchlässigkeit und Kombinierbarkeit der verschiedenen Angebote ist für uns von zentraler Bedeutung.

### **Kinder/Jugendliche**

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts im schulpflichtigen Alter, ungeachtet ihrer Herkunft, mit

- psychosozialen Störungen, die sich u.a. als Verhaltensauffälligkeit, als übersteigerte Angstbereitschaft oder als übersteigerte Aggressivitätsbereitschaft äussern.
- geringer Beziehungsfähigkeit, mit vermindertem Selbstwertgefühl, mit auffälligen Stimmungsschwankungen und niedriger Frustrationstoleranz.
- sozialen Wahrnehmungsstörungen und Leistungshemmungen.
- Erziehungsdefiziten, Verwahrlosung und Orientierungslosigkeit.

Die Kinder und Jugendlichen müssen im Rahmen des Angebots der internen Sonderschule oder der öffentlichen Schule geschult werden können.

### **Eltern/Erziehungsberechtigte**

Der Einbezug der Eltern/Erziehungsberechtigten als wichtigste Bezugspersonen für ihre Kinder steht in allen Angeboten an erster Stelle. Wir unterstützen und begleiten die Eltern, damit sie ihre Elternrolle (wieder) wunschgemäss wahrnehmen können. Ziel ist es, die Elternkompetenz zu stärken, um einen stationären Aufenthalt zu verhindern oder die Reintegration zu beschleunigen. Wir helfen eine gute Eltern-Kind Beziehung zu ermöglichen, damit sich die Lebensqualität und die Perspektiven in den Familien verbessern.



## Unser Angebot



### 4. Angebot

#### 4.1 Bedarfs-, Ressourcen- und Auftragsklärung

Die Abklärungsstelle nimmt die Anfragen entgegen und klärt mit der zuweisenden Behörde und Eltern/Erziehungsberechtigten ab, welches Angebot für die Familie das Beste sein kann. Grundlage dieser Abklärung sind der Bedarf und die im System vorhandenen Ressourcen. Aus den Abklärungen ergibt sich der Auftrag an eines oder mehrere (miteinander kombinierbare) Angebote.

Wesentliche Bestandteile der Bedarfs-, Ressourcen- und Auftragsklärung sind Musterarbeit und Synchronisation nach SIT (systemische Interaktionstherapie). Musterarbeit heisst Bearbeitung von Deutungs- und Handlungsmustern mit der Absicht, Störungen in der Kommunikation zu bearbeiten und Handlungsalternativen zu erarbeiten. Die erfolgreiche Musterarbeit führt zur Kooperation von zuweisender Behörde und Eltern/Erziehungsberechtigten mit den Mitarbeitenden der Angebote. Die Synchronisation ist das Angleichen verschiedener Vorstellungen, Ziele und Wünsche, damit gemeinsame Zielsetzungen und grösstmögliche Unterstützung für das Kind/Jugendliche von zuweisender Behörde, Eltern/Erziehungsberechtigten und anderen Hilfesystemen möglich ist.

Aufnahmekonzept

#### 4.2 Wohngruppen mit interner Sonderschule

Der Aufenthalt in unseren Wohngruppen hat die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zum Ziel. Die gestärkte Selbst-, Sozial- und Sachkompetenz sind die Voraussetzungen dazu. Wir führen alters- und geschlechtergemischte und geschlechtergetrennte Gruppen mit sieben Kindern und Jugendlichen im Schulalter. Das Wohngruppenteam setzt sich aus



vier bis fünf Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zusammen, zeitweise ergänzt durch eine Praktikantin / einen Praktikanten oder einen Zivildienstleistenden. Wir strukturieren und betreuen den Tagesablauf und den Alltag. Die haltgebenden Strukturen der Wohngruppen und zu Hause beruhigen die Situation des Kindes/Jugendlichen.

Wir führen eine individuelle Förderplanung gemäss Konzept durch und orientieren uns dabei an den übergeordneten Erziehungszielen und den persönlichen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes/Jugendlichen. Die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der zuweisenden Behörde mit der Vereinbarung von Erziehungszielen ist uns sehr wichtig.

Im Alltag üben wir mit den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit den anderen Gruppenmitgliedern und den täglichen Anforderungen.

In Projekten und Gruppenunternehmungen sind uns elementare Erlebnisse wichtig: Das heisst, wir wählen Projekte, bei welchen die Befriedigung der Grundbedürfnisse oder die Auseinandersetzung mit sich selber und der Gruppe zum Inhalt wird.

Wir unterstützen Kontakte ausserhalb der Institution, wie den Besuch von Vereinen, Clubs und Wochenplätzen.

#### **4.3 Wohngruppen mit Regelschule**

Dieses Angebot ist im Wohnbereich gleich strukturiert wie das Angebot 4.2. Die Kinder/Jugendlichen werden jedoch integrativ geschult, das heisst, sie besuchen die Regelklasse der Standort- oder Wohnsitzgemeinde und werden von unseren schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen unterstützt.

 Schulkonzept

#### **4.4 Wohngruppe für Lehrlinge**

Ein Teil der Jugendlichen benötigt auch nach der Beendigung der obligatorischen Schulzeit eine sozialpädagogische Betreuung.

Wir bieten deshalb neben der ambulanten Nachbetreuung durch den Sozialdienst auch eine externe Wohngruppe für Jugendliche und junge Erwachsene an.

Durch die örtliche Distanz der Aussenwohngruppe zu den beiden Standorten erleben die Jugendlichen die positiven Aspekte eines Austritts/Übertritts (Distanz zum alten Standort, mit Gleichaltrigen zusammen leben, dennoch Besuchsmöglichkeiten zum bisherigen Beziehungsnetz) und bleiben dennoch in der gleichen Institution. In aktiver Zusammenarbeit mit den Eltern/Familienangehörigen/Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen wird die erzieherische Arbeit auf das Erlangen der grösstmöglichen Selbständigkeit ausgerichtet. Schlüsselprozesse sind Berufsfindung, Eingliederung in die Arbeitswelt, Identitätsfindung und Aufbau eines sozialen Netzes. Dabei ermuntern wir die Eltern, ihre Elternrolle zu stärken und bieten Unterstützung bei Beziehungskonflikten und schwierigen Interaktionsmustern.

 Konzept Aussenwohngruppe Weiermatt

#### **4.5 Wohngruppe mit Elterncoaching (Wocheninternat)**

Ein Aufenthalt in den Wohngruppen in Kehrsatz erfolgt mit dem Ziel der möglichst raschen Rückkehr des Kindes/Jugendlichen in den familiären Wohn- und Lebenskontext. Das Kind/Jugendliche wird bewusst so wenig wie möglich aus dem gewohnten Lebenskontext genommen, die Eltern bleiben in ihrer Elternrolle.



Die Verantwortung für die Lösung der Schwierigkeiten wird bewusst bei den Eltern belassen. Die Mitarbeitenden der Wohngruppe begleiten die Eltern mit zielgerichteter Unterstützung bei der Entwicklung ihrer neuen Handlungskonzepte zur Problemlösung. So werden die Eigenkräfte der Eltern gestärkt und die Erziehungskompetenz wird gesteigert. Wenn von Eltern oder zuweisenden Behörden gewünscht oder gefordert, können Eltern mit auf der Wohngruppe einziehen.

Flankierend werden die Kinder/Jugendlichen in den altersgemischten Wohngruppen nach pädagogischen Ansätzen betreut. In regelmässigen Standortbestimmungen werden die Entwicklungen ausgewertet. Ein oder mehrere Probewohnen im Elternhaus geben Hinweise in Bezug auf die Zielerreichung der Eltern mit ihrem Kind.

Eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ermöglicht ein aktives zielgerichtetes und abgestimmtes Handeln.

 Konzept Wohngruppe mit Elterncoaching

#### **4.6 Tagessonderschule mit Mittagstisch und Aufgabenhilfe**

Die Kleingruppenschule ist eine anerkannte Sonderschule und dient der individuellen schulischen Förderung der Kinder/Jugendlichen. Neben der Erfüllung der obligatorischen Schulzeit auf Sonder-, Primar- und Realschulniveau bietet die Kleingruppenschule auch Abklärungen, gezielte individuelle Lernprogramme, Stützunterricht und Aufgabenhilfe. Sie ist offen für Lernende der Regelklassen mit besonderen Schwierigkeiten. Oberstes Ziel ist die Reintegration in die Regelklasse. Voraussetzung ist eine enge Zusammenarbeit der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Schule und dem Elterncoaching (Synchron).

 Konzept Tagessonderschule

#### **4.7 Synchron (Elterncoaching)**

Das Synchron unterstützt die Eltern in ihren Erziehungsaufgaben. Bei konkreten Problemen begleiten die Mitarbeitenden die Eltern auf der Suche nach gewünschten positiven Veränderungen. Sie stärken die Eltern und erarbeiten mit ihnen neue Handlungskonzepte für den Alltag mit ihrem Kind.

In Elterngruppen treffen sich die Eltern mit gleichen oder ähnlichen Problemen als Selbsthilfegruppe.

Für interessierte Teams und Einzelpersonen bietet das Synchron zur Vor- oder Nachbereitung von Gesprächen und Sitzungen ein Coaching an.

 Konzept Projekt Synchron

#### **4.8 Ausbildung**


Die Institution Landorf Köniz – Schlössli Kehrsatz ist eine anerkannte Ausbildungsinstitution für Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen (Möglichkeit von Vorpraktika, Praktika, berufsbegleitende Ausbildungen) und schulischen Heilpädagoginnen/Heilpädagogen. Die Praxisbegleitung bzw. -ausbildung erfolgt dabei im Rahmen unseres Ausbildungskonzepts. Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den höheren Fachschulen bzw. Fachhochschulen für Sozialpädagogik/Sozialarbeit und mit der PHBern die Verantwortung für eine qualifizierte Ausbildung der Studentinnen und Studenten. Diese Zusammenarbeit nutzen wir selbstverständlich auch für



unsere fachliche Orientierung.

Wir bieten


- Ausbildungsplätze zur Sozialpädagogin/zum Sozialpädagogen
- Ausbildungsplätze zur schulischen Heilpädagogin/zum Heilpädagogen
- Praktikumsplätze in Schule, Wohngruppe
- Ausbildungsplatz Restaurationsangestellte/r EBA
- Ausbildungsplatz Landwirtschaftspraktiker/in
- Ausbildungsplatz Betriebspraktiker/in
- Ausbildungsplatz Kauffrau/Kaufmann (Profil B)
- Vorlehren in den Dienstleistungsbetrieben

 Ausbildungskonzept

#### 4.9 Sozialdienst

Zu den Aufträgen des Sozialdienstes gehören

- berufliche Eingliederung bei Jugendlichen, die eine Ausbildung in einem geschützten Rahmen brauchen.
- Betreuung der Austrittsstufe in der Lehrlingsgruppe
- Akquisition und Betreuung von Kontaktfamilien
- Akquisition, Vermittlung und Betreuung von Timeout - Plätzen
- Nachbetreuung auf Wunsch der Jugendlichen
- Nachbefragung über die Nachhaltigkeit unserer Angebote
- Führen einer Kartei von Ehemaligen und Organisation von Ehemaligentreffen

 Konzept Sozialdienst

#### 4.10 Kontaktfamilien

Wir platzieren Kinder und Jugendliche, welche die Wochenenden und Ferien nicht in ihrer Familie verbringen können, in Kontaktfamilien. Diese werden vom Sozialdienst der Institution betreut.

#### 4.11 Tiergestützte Pädagogik

Mit zunehmendem Vertrauen zum Tier und zu sich selbst bieten sich den Kindern und Jugendlichen neue Möglichkeiten, mithilfe des Mediums Tier weitere Entwicklungsschritte zu machen. Durch den hohen Motivationscharakter der Tiere arbeiten die Kinder/Jugendlichen meist äusserst konzentriert mit. Sie sind bereit, mit anderen Kindern/Jugendlichen gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und sich gegenseitig im Umgang mit den Tieren zu helfen. Ein wichtiges Ziel besteht darin, positive Erfahrungen auf andere Lebensbereiche zu übertragen.

Unter dem Begriff "Heilpädagogisches Reiten" werden pädagogische, psychologische, rehabilitative und soziointegrative Einflussnahmen mit Hilfe des Pferdes bei Kindern/ Jugendlichen mit verschiedenen Behinderungen oder Störungen zusammengefasst. Dabei steht nicht die reiterliche Ausbildung, sondern die individuelle Förderung im Vordergrund, das heisst vor allem eine günstige Beeinflussung des Verhaltens und des Befindens.

 Konzept Tiergestützte Pädagogik





#### 4.12 Landwirtschaft

Im landwirtschaftlichen Geschehen bietet sich Gelegenheit, die Ganzheit neu und vielleicht erstmalig zu erleben. Die ganze Fülle der landwirtschaftlichen Arbeiten wird erlebt und erfahren. Dies ist Voraussetzung für verstandenes Wissen. Es ist Wissen aus erster Hand. Pestalozzis "Herz-Kopf-Hand" findet in der landwirtschaftlichen Arbeit beste Erfüllung.

Der landwirtschaftliche Betrieb produziert gesunde Lebensmittel, die zum grossen Teil in der zentralen Küche weiterverarbeitet werden.

 Landwirtschaftskonzept

#### 4.13 Dienstleistungen

Die Institution verfügt über einen grossen und vielfältigen internen Dienstleistungsbereich (Hauswirtschaft, Küche, Technischer Dienst, Administration u.a). Diese Bereiche werden in den pädagogischen Alltag miteinbezogen.

### 5. Aufenthaltsgestaltung

Die verschiedenen Aspekte unserer pädagogischen Arbeit werden im Rahmen der Förderplanung festgehalten und überprüft. Sie ist die Grundlage unserer Arbeit.

#### 5.1 Leitsätze für die pädagogische Arbeit

Die nachfolgenden Leitsätze beziehen sich ausschliesslich auf die konkrete pädagogische Arbeit und sollen für alle unsere Angebote entsprechende fachliche Orientierung bieten. Fragen der Qualitätssicherung, wie die organisatorischen Abläufe und die Anforderungskriterien ans Personal, werden an anderer Stelle besprochen.

#### **Wir führen die Kinder/Jugendlichen zusammen mit ihren Familien in die Reintegration**

Zu unserer pädagogischen Rolle gehört deshalb auch die Herausforderung, die Kinder/ Jugendlichen auf die gesellschaftliche Integration vorzubereiten und entsprechende Forderungen aufzustellen.

- **Wir pflegen ein Klima der Toleranz und der Wertschätzung**
- Wir sind davon überzeugt, dass Lern- und Entwicklungsprozesse nur in einem Klima der Toleranz, der Wertschätzung und der gegenseitigen Achtung möglich sind.
  
- **Wir setzen bewusst Werte und halten sie aufrecht**
- Der unsere Gesellschaft prägende Wertepluralismus "erschwert" die Vermittlung gültiger Normen und Werte. Eine Reflexion und Relativierung diverser Wertvorstellungen und Orientierungen und ein bewusstes Setzen und Gültigmachen von bestimmten Normen und Regeln aller an den Erziehungsprozessen Beteiligten ist daher umso wichtiger.

#### **Wir wollen die Kinder/Jugendlichen und deren Familien verstehen**

Nur ein verstehender Zugang gegenüber den Kindern/Jugendlichen und deren Familie erlaubt es uns, angemessene Schritte und Lösungsstrategien gemeinsam zu entwickeln. Dieser Verstehensprozess ist nie abgeschlossen. Vielmehr geht es darum, die Kinder/ Jugendlichen stets in ihrer Entwicklung dynamisch wahrzunehmen, um ihnen angemessen begegnen zu können.

#### **Wir wollen Ressourcen entdecken**

Die persönlichen Geschichten der Kinder/Jugendlichen und deren Familien, ihre Erfahrungen und



Ressourcen sind unbedingt und stets zu berücksichtigen und mit den realen Lebensbedingungen in Zusammenhang zu bringen. Wir bieten den Kindern/Jugendlichen mit ihren Familien Reflexionsmöglichkeiten, die es ihnen ermöglichen sollen, ihre eigene Situation aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und neue Perspektiven zu entwickeln.

### **Wir verpflichten uns zu einer systemischen Sichtweise**

Erziehungsprozesse können nicht losgelöst von den angestammten Bezugssystemen der Kinder/Jugendlichen geplant werden. Die Kinder/Jugendlichen bewegen sich auch während ihres Aufenthaltes in ihren Bezugssystemen oder kehren mit ihrem Austritt in diese zurück. Es ist uns daher ein Anliegen, nach Möglichkeit alle Bezugssysteme der betroffenen Kinder/ Jugendlichen in den Entwicklungsprozess miteinzubeziehen.

### **Wir sind belastbar und tragfähig**

Wir gehen davon aus, dass zu Entwicklungsprozessen und zum Erwachsenwerden auch Krisen und Rückschläge gehören, die gemeinsam bewältigt und durchgestanden werden müssen. Wir lassen die Kinder/Jugendlichen und deren Familien auch in Krisenzeiten nicht fallen. Voraussetzung für neue Schritte ist die Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten.

## **5.2 Aufnahme**

Anfragen und Aufnahmen sind jederzeit möglich. Platzierungsanfragen sind an die Abklärungsstelle zu richten. Unser Aufnahmeverfahren dient einer sorgfältigen und verbindlichen Abklärung der jeweiligen Platzierungsabsicht, insbesondere bei einer Platzierung in unsere unterschiedlich aufgebauten Angebote. Dazu ist es unerlässlich, eine erste, vorläufige Situationsanalyse gemeinsam mit allen Beteiligten zu erarbeiten. Wir klären den Bedarf, die Ressourcen und den Auftrag genau ab. Das im Einzelfall festzulegende Aufnahmeverfahren soll die Situation der Kinder/Jugendlichen und die Bedürfnisse Erziehungsberechtigten und der zuweisenden Stellen berücksichtigen. Die Anmeldung erfolgt über eine Sozialbehörde oder durch die Erziehungsberechtigten.

Die Aufnahme ist abhängig von

- der Absolvierung einer Schnupperzeit.
- der subsidiären Kostengutsprache durch die Wohnsitzgemeinde, für ausserkantonale Kinder und Jugendliche von der Zusicherung der Defizitdeckung durch den Wohnsitzkanton.

Bei jeder Aufnahme erarbeiten wir gemeinsam mit allen Beteiligten eine erste Förderplanung. Wenn in Ausnahmefällen vorerst ein provisorischer Aufnahmeentscheid ausgesprochen wird, wird dieser im Rahmen der Probezeit überprüft.

Aufnahmen und Austritte erfolgen nach Absprache mit Wohngruppe und Schule durch die Gesamtleitung.

 Aufnahmekonzept

## **5.3 Aufenthalt**

Aufgrund der modularen Ausrichtung unserer Angebote verzichten wir auf weitere Aufenthaltsstandards. Für Dauer und Verlauf des individuellen Aufenthalts sind u.a. die folgenden Faktoren bestimmend:

- die individuelle Eintrittssituation der Kinder/Jugendlichen
- die Situation der Familie, Reintegrationschancen
- die Förderplanung, die Entwicklungsschritte der Kinder/Jugendlichen berücksichtigt und umsetzt
- allenfalls die Dauer der Berufsausbildung



Aus- oder Übertritte erfolgen stets nach den jeweiligen Möglichkeiten der Kinder/Jugendlichen und ihres Umfelds.

Wir arbeiten in allen Angeboten mit einem Bezugspersonensystem mit integrierter Fallverantwortung. Die Bezugspersonen der Kinder/Jugendlichen sind gleichzeitig für die Fallführungen verantwortlich. Damit wird die Fallführung in den Alltag eingebunden und Zielvereinbarungen können laufend überprüft und angepasst werden. Die Fallführung umfasst auch alle administrativen, dokumentatorischen und informativen bzw. kommunikativen Aufgaben, die sich im Zusammenhang mit der Betreuung ergeben.

#### 5.4 Förderplanung

Die verschiedenen Aspekte unserer pädagogischen Arbeit werden im Rahmen der Förderplanung reflektiert.

Auf der Grundlage einer Situations- und Ressourcenanalyse werden der Handlungsbedarf und die Zielsetzungen zusammen mit den Betroffenen (Standortleitung, Kinder/Jugendliche, Eltern/Erziehungsberechtigten, Lehrpersonen, zuweisende Behörde, eventuell Auszubildende) erarbeitet. Die Ergebnisse werden in der Regel in Zeitabständen von drei bis sechs Monaten an sogenannten standardisierten Standortbestimmungssitzungen evaluiert. Im Rahmen der Förderplansitzungen werden die neuen Zielsetzungen gemeinsam formuliert und die entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung verbindlich festgelegt und überprüft. Wir legen grossen Wert auf eine Qualitätssicherung der fallführenden Bezugspersonenarbeit. Eine professionelle Dokumentation und eine entsprechende Aktenführung ermöglichen die Überprüfung der geleisteten Arbeit. Zur Reflexion der Bezugspersonenarbeit dienen uns die folgenden Instrumente: Fallsupervision, Intervision, interne Fortbildung.

 Konzept Förderplanung

#### 5.5 Gesundheitsförderung

Diese muss angebotsübergreifend in der Ausgestaltung des Wohn- und Freizeitalltags sowie des Schul- und Arbeitsalltags stets mitberücksichtigt werden.

Zur Unterstützung im pädagogischen Alltag stehen den Mitarbeitenden pro Standort eine Koordinatorin Gesundheitsförderung zur Verfügung.

 Gesundheitsförderung

#### 5.6 Sexualpädagogik

Die Institution fördert den selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der Sexualität. Dabei stehen folgende Zielsetzungen im Vordergrund:

- Sozialpädagogische Förderung und Prävention
- Klarheit im Umgang mit Nähe und Distanz für Kinder/Jugendliche und Mitarbeitende (Verhalten, Regeln)
- Wissen und Erkennen von sexuellem Missbrauch
- Szenarien zur Bewältigung von Krisensituationen

 Konzept Sexualpädagogik



## 5.7 Suchtprävention

Die von uns betreuten Kinder/Jugendlichen haben sich häufig bereits einzelnen oder mehreren gesundheitlichen Risiken und Gefahren ausgesetzt (Nikotin- und/oder Alkoholkonsum, Cannabiskonsum, Essstörungen u.a.).

Wir sind uns dieser Gefährdungen bewusst, thematisieren Missbräuche, beziehen Stellung und fördern eine konstruktive Konfrontation, ohne dabei lediglich auf der Ebene des Informierens zu bleiben. Die Kinder/Jugendlichen sollen Lebenskompetenzen erwerben, die es ihnen erlauben, Krisensituationen konstruktiv zu bewältigen.

 Suchtprävention

## 5.8 Austritt

### Austrittsplanung

Wir streben ausschliesslich geplante und damit auch sorgfältig vorbereitete Austritte an. Zu einem Abbruch des Aufenthalts können allenfalls schwerwiegende oder laufende Übertretungen unserer Grundregeln führen, sofern keine anderen Möglichkeiten mehr gefunden werden können. Bei jedem Austritt ist eine Anschlusslösung vorhanden. Austritte erfolgen in Absprache mit den Inhaberinnen oder Inhabern des elterlichen Sorgerechts, sofern eine Jugendliche/ein Jugendlicher infolge Erreichens der Mündigkeit nicht selbständig entscheiden kann.

Die Vorbereitungen für den Austritt werden sorgfältig und rechtzeitig unter Beizug der entsprechenden Fachkräfte an die Hand genommen. Kein Kind und keine noch nicht mündige Jugendliche / kein noch nicht mündiger Jugendlicher verlässt die Institution, ohne dass der weiterführende Weg geklärt ist.


Jugendliche, die nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit eine weiterführende stationäre Betreuung benötigen, treten von den Kindergruppen in die Lehrlingsgruppe über. Die Aussenwohngruppe sorgt für die Fortsetzung des pädagogischen Auftrages. Ein Institutionswechsel wird geprüft, wenn zur Sicherstellung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederungsmassnahmen andere institutionelle Rahmenbedingungen erforderlich sind (z.B. Ausbildungsinstitution).

## 5.9 Nachbetreuung

Das Angebot der Nachbetreuung soll vermeiden, dass Kinder/Jugendliche länger als notwendig in der Institution leben müssen. Eine Nachbetreuung kommt in Frage, wenn Kinder/Jugendliche aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung oder ihrer familiären Situation den stationären Rahmen nicht mehr benötigen, jedoch weiterhin eine ambulante Begleitung angezeigt ist.

Nachbetreuung ist die Fortsetzung der sozialpädagogischen Bemühungen im Rahmen von ambulanten Massnahmen. Je nach Situation findet auch in der Nachbetreuung – insbesondere bei Fragen der Sachhilfe - eine starke Inanspruchnahme der öffentlichen Dienste statt.

Nachbetreuung ist keine langfristige Massnahme, sondern eine ambulante Weiterführung der beruflichen und gesellschaftlichen Eingliederung. Je nach Situation liegt der Schwerpunkt in der Einzelbetreuung oder in der Begleitung und Beratung der Familie, der/des Jugendlichen.

 Konzept Sozialdienst



## 6. Personalentwicklung

Grundsatz: Die Mitarbeitenden sind die wertvollsten Ressourcen bei der Umsetzung unseres Auftrages.


Die Anstellungsbedingungen richten sich nach kantonalen Richtlinien. Die Anstellungspolitik, welche die Stabilität in den Teams und fachlich kompetente Arbeit garantieren muss, wird durch folgende Eckpfeiler geprägt:

- Bei langfristigen Anstellungen ausschliesslich diplomierte Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen und Lehrpersonen mit Lehrdiplom und heilpädagogischer Zusatzausbildung sowie entsprechender Berufserfahrung auf dem Fachgebiet.
- Bei anderen zentralen Funktionen in der Institution wird ebenfalls eine entsprechende Berufsausbildung eventuell mit Zusatzqualifikation verlangt.
- Für jede Stelle liegt eine Stellenbeschreibung vor, die u.a. die Zielsetzungen der Stelle, die Aufgaben sowie die Kompetenzen beinhaltet.

### 6.1 Förderung der fachlichen Qualität. Weiterbildung und Supervision

Zwecks Personalförderung bzw. -entwicklung sowie Erreichens einer guten und den jeweiligen Aufgaben angepassten Arbeitsqualität, soll die interne Fortbildung und die externe Aus-, Fort- und Weiterbildung einen wichtigen Stellenwert in der Personalarbeit einnehmen.

- Das erworbene Wissen und die Handlungskompetenzen müssen in den Betrieb einfließen und anderen Mitarbeitenden zugänglich sein.
- Eine der wichtigsten Aufgaben des Leitungsteams ist die regelmässige Auseinandersetzung mit Aspekten der Institutionskultur.
- Um kompetente Reflexionsarbeit und eine konstante Weiterentwicklung der Arbeit in der Institution zu gewährleisten, nehmen die Teams der Wohngruppen und der Schule externe Beratung in Anspruch (Supervision). Die in der Supervision vereinbarten Zielsetzungen werden mit den zuständigen Vorgesetzten (Standortleitung oder Gesamtleitung) jährlich ausgewertet.
- Verbindlich ist der Besuch von internen Weiterbildungsveranstaltungen.
- Im jährlich stattfindenden Mitarbeitendengespräch ist das pädagogische Personal verpflichtet, ihren Vorgesetzten die Weiterbildungspläne des kommenden Jahres zu unterbreiten.
- An einer Retraite (ganzer Tag) wird in den Wohngruppen- und Schulteams an einzelnen aktuellen pädagogischen sowie an konzeptionellen Fragen gearbeitet. Wenn nötig werden externe Fachpersonen zugezogen.

 Konzept Fort- und Weiterbildung

### Mitarbeitendengespräch

Im Rahmen des jährlichen Mitarbeitendengesprächs (MAG) wird die qualitative und quantitative Leistungserbringung gemäss Stellenbeschreibung und Auftrags- sowie Zielvereinbarung beurteilt.

Neben der Leistungskomponente wird auch das allgemeine Arbeitsverhalten, die Qualität der Zusammenarbeit im Betrieb sowie das Verhalten gegenüber den Kindern und Jugendlichen und deren Förderung bewertet. Dabei kommt ein Gesprächsraster zur Anwendung, der allen Teilnehmenden bekannt ist.



Die Gespräche werden vom Vorgesetzten mit den direkt unterstellten Mitarbeitenden geführt. Die Vorgesetzten erhalten anlässlich des Mitarbeitendengesprächs durch die unterstellten Mitarbeitenden ein Feedback.

Während der Probezeit eines Mitarbeitenden werden Standortbestimmungen mit Schulleitung, Standortleitung oder Gesamtleitung durchgeführt. Die Probezeit wird mit einem ersten Mitarbeitendengespräch abgeschlossen.

 Mitarbeitendengespräch

## 7. Organisationsstruktur

### Führungsstruktur und -richtlinien

#### Gesetzliche Grundlagen

- Gesetze und Verordnungen der Invalidenversicherung
- Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) vom 26. März 2002
- Organisationsverordnung GEF vom 29. November 2000
- Geschäftsordnung GEF vom 5. Februar 2001
- Verordnung über die kantonalen pädagogischen und sozialpädagogischen Institutionen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (PSIV) vom 10. Juni 2011
- Direktionsverordnung über die Delegation von Befugnissen der GEF (Del/DV GEF) vom 17. Januar 2001
- Vorgaben der GEF zur Strukturqualität in Kinder- und Jugendheimen vom 26. August 2002
- Weisungen betreffend Kostgeldbeiträgen der Versorger für Kinderheime der GEF
- Beschluss des GR zum Voranschlag 2011
- Volksschulgesetzgebung des Kantons Bern
- Organisations- und Geschäftsreglement Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz
- Verordnung über die Sonderschulung invalider Kinder und Jugendlicher (SSV) vom 31.10.2007

#### Heimleitung/Leitungsteam

Die operative Führung wird durch das Leitungsteam wahrgenommen. Dieses setzt sich zusammen aus der Gesamtleitung, den Standortleitungen, den Schulleitungen und der Leitung Administration. Die Gesamtleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Institution.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Leitungsteams gehören:

- Die Koordination und Lenkung der Geschäfte der Institution.
- Entscheidungen über wichtige Einzelgeschäfte aus den Abteilungen.
- Erarbeiten von Zielsetzungen und Planungsgrundlagen.
- Findung der Balance von Eigenständigkeit der Arbeitsbereiche und dem Kollektiv der Gesamtinstitution.
- Förderung und Erhaltung einer guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden, Schaffung guter Voraussetzungen für die beruflichen Beziehungen in- und ausserhalb der Institution.
- Insbesondere streben wir eine hohe Akzeptanz bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und den zuweisenden Behörden an.
- Bei allen Entscheidungen wird die Kunden- und Klientenorientierung berücksichtigt.





- Wir sind bestrebt, die beiden Standorte zu vernetzen und Synergien zu nutzen.

Zur Führungstätigkeit der leitenden Mitarbeitenden gehört auch die direkte Führung der Mitarbeitenden

- als erster Ansprechpartner für Personalfragen und Personalprobleme
- durch Förderung der Arbeitsmotivation und Leistungsorientierung
- durch Kontrolltätigkeit mit unmittelbarer und konstruktiver Besprechung
- durch regelmässige Betriebsrundgänge in allen Bereichen und Diensten zur Förderung der gesamtbetrieblichen Zusammenarbeit.

Die Delegation von Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen basiert auf der Kompetenzordnung.

 Organisations- und Geschäftsreglement  
 Organigramm

## **Führungsstil**

Wir pflegen einen teamorientierten und partnerschaftlichen Führungsstil. Dabei legen wir besonderen Wert auf

- weitgehende Delegation von Aufgaben, Verantwortlichkeiten, Kompetenzen.
- klar formulierte Zielvereinbarungen, definierte Handlungsspielräume.
- Mitsprache-, Mitentscheidungs- und Entscheidungskompetenzen entsprechend den jeweiligen Aufgaben- und Verantwortungsbereichen.
- Leitende Mitarbeitende können, wenn es die Situation erfordert, direkt in den Arbeitsprozess eingreifen.
- Wir stehen für eine starke Führung ein mit Einbezug des Personals.

## **Betriebsklima**

Der Förderung und Erhaltung eines guten Betriebsklimas ist auf allen Ebenen des Betriebes besondere Beachtung zu schenken. Diese basiert auf

- einer allgemeinen Wertschätzung der verschiedenen Arbeitsleistungen - einer klaren und offenen Information und Kommunikation.
- konstruktivem Umgang mit Kritik und Meinungsverschiedenheiten sowie mit deren Konfliktlösungssuche und Konsensfindung.
- Offenheit gegenüber Ideen und Vorschlägen.
- der Pflege der zwischenmenschlichen Beziehungen nebst einer guten, leistungs- und zielorientierten Arbeitserledigung.
- einer den Kindern und Jugendlichen gegenüber wohlwollenden Haltung, welche die diversen Defizite berücksichtigt und das Handeln der jeweiligen Situation anpasst.
- Nulltoleranz gegenüber Gewaltanwendung.
- Respekt gegenüber der kulturellen Vielfalt und den Standortkulturen.
- dem Selbstverständnis einer Gesamteinstitution mit mehreren Standorten.

## **Das Betriebshandbuch**

Es beinhaltet alle relevanten Konzepte, Arbeitsanweisungen und Arbeitsabläufe.

Alle Mitarbeitenden haben über das Extranet Zugriff auf das Betriebshandbuch. Das



Betriebshandbuch ist laufend zu überprüfen und zu aktualisieren. Die Redaktion liegt bei der Gesamtleitung.

 Führungsrichtlinien

## 8. Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

Wir legen grossen Wert darauf, die Institution Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz mit den zuweisenden Behörden, der Fachwelt, den Behörden und der regionalen Öffentlichkeit zu vernetzen:

Wir pflegen die Beziehungen zu den zuweisenden Behörden aktiv, indem wir ihnen unsere Angebote und Entwicklungen regelmässig vorstellen. Die Erfassung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen, der Eltern/Erziehungsberechtigten sowie der zuweisenden Behörden erlaubt uns, unsere Angebote bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Die Institution Landorf Köniz - Schlössli Kehrsatz ist Mitglied in verschiedenen Fachverbänden. Zu den lokalen Behörden pflegen wir regelmässige persönliche Kontakte, um gegenseitige Bedürfnisse wahr- und aufzunehmen.

Den Kontakt zur regionalen Öffentlichkeit fördern wir durch regelmässige Informationen über unsere Aufgabe und unsere Arbeitsweise.

 Konzept Öffentlichkeitsarbeit

## Interne Zusammenarbeit

Wir fördern die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsbereichen.

## 9. Anerkennung und Finanzierung

Die Finanzierung des Betriebes basiert auf:

- den Betriebsbeiträgen des Kantons Bern
- den Steuererträgen
- den selbsterwirtschafteten Erträgen der Landwirtschaft
- der Restdefizitdeckung für Ausserkantonale gemäss interkantonalen Heimvereinbarung (IVSE)

Die Steuern werden durch das Alters- und Behindertenamt des Kantons Bern festgelegt. Sie richten sich nach den kantonalen Mindestversorgertaxen und der interkantonalen Heimvereinbarung (Nettotageskosten).

## Fonds

Beim Institutionsfonds handelt es sich um eine unselbständige Stiftung. Der Institutionsfonds wird geüffnet durch Spenden und Vergabungen von Dritten, Kapitalzinsen, Nettoerlösen aus Anlässen der Institution, Beiträgen aus dem privatrechtlichen Fonds Ernst Witschi u.a..

Das Geld wird ausschliesslich für die Kinder und Jugendlichen verwendet, z.B. für ausserordentliche Anschaffungen zur Freizeitgestaltung, als Beiträge an Freizeitunternehmungen, für Badweihetrieb, Lager (auch für einzelne Kinder), spezielle Projekte für und/oder von Kindern (z.B. Theater- und Zirkusprojekte, etc.).





## 10. Liegenschaften

Die Liegenschaften Landorf und Schlössli gehören dem Kanton Bern und werden durch das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern verwaltet und unterhalten. Die Liegenschaft der Aussenwohngruppe Weiermatt wird von der Pensionskasse der Gemeinde Köniz zugemietet.

## 11. Qualitätssicherung

Die qualitative und quantitative Erfüllung des Leistungsauftrages und die Einhaltung der verschiedenen Aufträge und Zielsetzungen wird gemäss Controlling-Konzept periodisch überprüft. Hierbei ist auch die Wirksamkeit der Betreuungsarbeit und damit auch die Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen mitzubeurteilen. Als Qualitätssicherungsinstrument arbeiten wir mit einem Instrument in Anlehnung an WQP.

 Konzept Qualitätssicherheit und –entwicklung

## 12. Entwicklungsabsichten

Wir verstehen die Institution Landorf - Schlössli als eine lernende Organisation. Im Rahmen einer systematischen Qualitätsentwicklung überprüfen wir regelmässig unsere Angebotspalette, unsere Erziehungsmethoden, unsere Leitsätze und unsere Organisation.

Überarbeitete Version aus dem Jahr 2004, 2006 und 2008

Köniz,

Namens der Institution

Hans Aeschbacher  
Präsident der Heimkommission

Hu. Rindlisbacher  
Gesamtleiter

Bern,

Genehmigt durch den Gesundheits- und Fürsorgedirektor des Kantons Bern

Ph. Perrenoud,  
Regierungsrat